Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchen es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Postanstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 108; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspeditoren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wigblatt „ULK“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus und Hof Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf. Ausland ex cl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inseratenpreis Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 108; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 470. Berlin, Dienstag, den 16. September 1902. XXXI. Jahrgang.

Politische Krebse.

(Von unserem Korrespondenten.)

Aus Sachsen, Mitte September.

Wer die Entwickelung des politischen Krebses studiren will, der muß sich mit der neueren Geschichte des sächsischen Nationalliberalismus beschäftigen. Zwar gehört es auch für den politischen Hygieniker nicht zu den angenehmsten Aufgaben, sich mit weit vorgeschrittenen Verwesungsvorgängen zu befassen, aber immerhin hat ein derartiges Studium einen aktuellen Werth, werden doch gerade gegenwärtig Erörterungen über die Bundesbrüderschaft der sächsischen Nationalliberalen und Konservativen für die bevorstehenden Reichstagswahlen gepflogen. Es wird bestritten, daß zwischen beiden Parteien ein Kartell bereits formell wieder abgeschlossen sein. Nichts ist jedoch gleichgiltiger als diese Sache. Ob formell bereits beschlossen oder nicht: der tonangebende sächsische Nationalliberalismus weiß, daß er unter allen Umständen an der Seite seines stärkeren Bruders, des Konservatismus, zu stehen und zu fallen hat. Wir sagen mit Vorbedacht „unter allen Umständen“. Denn wenn gewisse Umstände die Macht hätten, die Nationalliberalen von den Konservativen zu scheiden, so wäre das in Sachsen geschehen. Die Ersteren werden von den Letzeren nur noch als ein selbstverständliches Anhängsel der konservativen Partei betrachtet und auch entsprechend behandelt. Die nationalliberale Partei hätte es in Sachsen in der Hand gehabt, der politischen Entwickelung des Landes eine andere Richtung zu geben; der große Augenblick ist jedoch verpaßt. Es giebt keine neuere reaktionäre Maßregel in Sachsen, bei der die Nationalliberalen nicht mit fröhlichem Muth mitgeholfen hätten. Sie haben dafür stets den wortreichen Dank der Konservativen eingeheimst — weiter von dieser Seite jedoch nichts. Dieser Schatten eines politischen Vortheils kann den sächsischen Nationalliberalismus jedoch nicht dafür voll entschädigen, daß er im Vertrauen des Volkes sehr tief gesunken ist. Weder unter der Arbeiterbevölkerung noch in weiten Kreisen des sächsischen Bürgerthums macht man heute zwischen nationalliberal und konservativ einen Unterschied. Und thatsächlich ist dieser auch nicht vorhanden in den meisten Fragen, die die Volkswohlfahrt eng berühren. Im sächsischen Volke bleibt es unvergessen, daß die Nationalliberalen, mit einigen Ausnahmen, bei der Verschlechterung des Wahlrechts den Konservativen die bereitwilligsten Handlangerdienste leisteten und wesentlich daran schuld sind, daß jüngeren Arbeitern in Sachsen der Besuch von politischen Versammlungen verboten ist. Auch die Stellung der sächsischen Nationalliberalen zu den Agrariern hat ihnen das Gegentheil von Sympathie eingebracht. Ein Rückgrat fehlt auch hier. Es gehört sehr viel Scharfsinn dazu, einen sächsischen Durchschnittsliberalen von einem Politiker des Bundes der Landwirthe zu unterscheiden; dieselben tönenden Reden von der erschrecklichen Noth der Landwirthe, dieselben schneidigen Ansichten über landwirthschaftliche Zölle, dieselbe bedauerliche Gleichgiltigkeit gegen die Gefahren einer noch stärker ausgeprägten agrarischen Politik für Volkswohlfahrt und Entwickelung.

Zwischen diesen Nationalliberalen und den Konservativen giebt es ein unüberbrückbar Trennendes überhaupt nicht mehr, seit für die ersteren der wirkliche Liberalismus, nach ihrem ganzen Verhalten, um mit Calderon zu sprechen, nicht mehr Werth hat als ein todter Esel. Einer auch äußeren Verschmelzung der beiden Parteien steht also nichts im Wege. In der Politik ist es nicht gut, Rathgeber sein zu wollen, aber den sächsischen Durchschnittsnationalliberalen kann man ohne große Skrupel anheim geben, doch die für sie bedeutungslos gewordene Firma überhaupt zu löschen und gewiß auch parteioffiziell den völligen Uebergang zu den Konservativen zu vollziehen. Sie würden sich mit dem Aufgehen in der konservativen Partei manche zukünftige Enttäuschung ersparen. Denn die sächsischen Nationalliberalen mögen noch so eifrig den Konservativen Knechtesdienste leisten: die Letzteren werden sich durch nichts bestimmen lassen, auf jene Partei mehr Rücksicht zu nehmen, als es der eigene Vortheil heischt.

Im sächsischen Landtage will man die Nationalliberalen zu der völligen Bedeutungslosigkeit herabdrücken, die seit einer langen Reihe von Jahren der alten sächsischen Fortschrittspartei zugefallen war. Es wird das um so leichter sein, da mit der Fertigstellung des neuen Landtagsgebäudes voraussichtlich auch die Zahl der Abgeordneten den Bevölkerungsverhältnissen besser angepaßt und, man spricht von 82 auf 120, vermehrt werden soll. Die konservative Partei ist aber nach den letzten Wahlen in Sachsen stark genug, um Verfassungsänderungen, wie sie bei Vermehrung der Wahlkreise und Abgeordneten nothwendig sind, auch ohne nationalliberale Mithilfe vorzunehmen. Man kann sich aber sicher darauf verlassen, daß die Neueintheilung der Wahlkreise durch die in den Kammern herrschenden Konservativen nur in der Weise gutgeheißen wird, daß die Nationalliberalen dabei leer ausgehen. Die Konservativen wissen, daß ihre Herrschaft in Zukunft wohl kräftigeren Angriffen als heute auch aus dem Bürgerthum ausgesetzt sein wird, sie suchen daher, ihren parlamentarischen Einfluß im Lande so stark wie möglich zu machen. Wie die Verhältnisse mit schwerer Schuld der Nationalliberalen schon jetzt liegen, ist die konservative Machtstellung in Sachsen auf Jahrzehnte hinaus nicht zu erschüttern.

Die hier vorhandene Gefahr blieb selbst dem nationalliberalen Sanftmuth nicht ganz verborgen. Schon vor Jahren betonte einmal Dr. Gensel in Leipzig, die Partei treibe eine Politik der Selbstverleugnung, die vom Uebel sei. Nun, diese Selbstverleugnung den Konservativen gegenüber ist den sächsischen Durchschnittsnationalliberalen in den letzten Jahren derart zur zweiten Natur geworden, daß die schärfsten Konflikte in der Partei nicht ausgeblieben sind. So ist es denn auch um die Einigkeit der sächsischen Nationalliberalen übel bestellt. Die Richtung der „alten Herren“, welche gegenwärtig in Kammern, Presse und Parteiorganisation noch führend ist, geht mit Konservativen und Agrariern eigentlich durch alle Pfützen, von ihnen hat sich jedoch schon zur Zeit der Wahlrechtskämpfe eine Gruppe abgezweigt, für die das Wort „liberal“ noch einen wichtigen Inhalt besitzt, die auch namentlich schwere Bedenken gegen die agrarische Freundschaft hat, aber doch nicht soweit geht, um bei einer Reichstagswahl nicht einem Agrarkonservativen gegen einen Sozialdemokraten zum Siege zu verhelfen. Eine dritte kleinere Gruppe hält die Sozialdemokratie im Augenblick für das kleinere Uebel, und sie ist bereit, eine Politik des „Bundes der Landwirthe“ auch bei den Reichstagswahlen mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen.

So scheiden sich auch im sächsischen Nationalliberalismus die Geister, aber der Parteieinfluß liegt doch ganz überwiegend auf jener Seite, die in jeder ernsten politischen Frage vor den Konservativen und Agrariern muthig zurückweicht — er liegt bei den politischen Krebsen.

---

* Die **deutschen Kaisermanöver** haben den dorthin entsandten englischen und amerikanischen Korrespondenten Gelegenheit geboten, wahre Orgien in der Verbreitung erlogener Sensationsmeldungen zu feiern. So hatte der „Daily Expreß“ kürzlich über Aeußerungen berichtet, die der **Kaiser** unlängst zur **britischen Heeresreform** in einer Unterredung mit einem „Spezialkorrespondenten“ gemacht haben sollte. Die Nordd. Allg. Ztg. stellt nun fest, daß der Kaiser einen derartigen Herrn niemals empfangen hat. Die gegentheiligen Angaben des „Daily Expreß“ sind erfunden. Die Jingoe-Korrespondenten mögen sich also merken, daß auch bei uns Lügen kurze Beine haben.

---

* Der von den preußischen Behörden an Rußland ausgelieferte, angeblich anarchistische russische Student **Kalajew** ist, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, von dem russischen Bezirksgericht in Petrikau zu sieben Jahren Zwangsarbeit in Nordsibirien verurtheilt worden. Unter diesen Umständen nimmt sich die eben an die preußischen Polizeibehörden ergangene, von einem Signalement Kalajews begleitete Verfügung, den russischen Studenten „im Betretungsfalle“ festzunehmen, recht wunderlich aus. Die russische Polizei läßt einen politischen Gefangenen, den sie einmal in ihre Gewalt bekommen hat, nicht mehr aus den Fingern; das Privileg, den Behörden zu entwischen, haben in Rußland nur gemeine Verbrecher. Die preußischen Behörden brauchen, nachdem sie Kalajew den Russen ausgeliefert haben, nicht mehr zu besorgen, daß sie ihn wiedersehen, der Unglückliche ist besorgt und aufgehoben. Nicht Jeder aber wird die Diener loben, die der russischen Regierung so eifrig dazu verhalfen.

---

* Der **engherzige Konfessionalismus**, der sich fast überall in unserer inneren Verwaltung, namentlich aber in allen **Schul- und Kirchenangelegenheiten** und auf allen mittelbar mit diesen zusammenhängenden Gebieten geltend macht, kann nachgerade die Signatur unserer so bildungsstolzen Zeit genannt werden. Ein Stück in unserem öffentlichen Leben nach dem anderen wird sozusagen von konfessionalistischen Elementen durchsetzt, und mehr und mehr wird der menschliche freie Geist, die Laienanschauung, zurückgedrängt. Unter diesen nach allen Richtungen hin ausgreifenden Konfessionalismus leidet, mehr als man vermuthen mag, unser gegenwärtiges Krankenhauswesen; namentlich wird die **Irrenpflege**, nicht immer zum Nutzen der ihr Anvertrauten, hier und da durch den gänzlich unangebrachten Einfluß von Geistlichen beeinflußt. Giebt es doch bereits geistliche Leiter derartiger Anstalten! Was soll man aber dazu sagen, wenn sich solch ein durchaus nichtsachverständiger Leiter einer Irrenpflegeanstalt zu der Behauptung aufschwingt, daß unsere „sämmtlichen Irrenanstalten“ außer an der Wärternoth noch an ihrer „Parität“ als an einem „Hauptübel“ litten? Soll etwa die konfessionelle Einseitigkeit, um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen, auch schon in die Irrenpflege hineingetragen werden? Sollen etwa die Gemeinden, die Provinzen, der Staat katholische, protestantische und israelitische Irrenhäuser errichten? Schließlich würden die strengen Altlutheraner noch gesonderte Irrenkrankenhäuser für sich beanspruchen; denn „die Seelsorge“ könnte ja sonst darunter leiden. Die „Seelsorge“ in einer Irrenpflegeanstalt? Hat denn schon jemals die Verpflegung von Irren verschiedener konfessioneller Zugehörigkeit in einer Anstalt zu irgend welchen Mißständen geführt? Hat schon jemals irgend eine Irrenpflegeverwaltung einem Geistlichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt, wenn anders nicht Gründe der ärztlichen Behandlung gewisse Rücksichten nothwendig machten? Oder will man es etwa mit pastoraler Medizin nach dem bekannten Aachener Vorbilde ganz allgemein versuchen? Gegen einen derartigen Vorstoß, den engherzigen Konfessionalismus auch in die Irrenpflege hineinzutragen, kann man nicht entschieden genug Verwahrung einlegen. Ginge es nach den Vertretern dieser Richtung, dann müßte der konfessionelle Charakter der Irrenanstalten sich bis hinab auf das Küchen- und Hauspersonal erstrecken, von Aerzten und Pflegern gar nicht zu reden. Wenn man vor einem Menschenalter in Deutschland eine derartige Anforderung zu stellen gewagt hätte, ein allgemeiner Schrei der Entrüstung hätte sich in der Oeffentlichkeit dagegen erhoben. Heutzutage überwuchert der Konfessionalismus alle unsere Einrichtungen dergestalt, daß man selbst über derartige Ungeheuerlichkeiten wie die Einrichtung konfessionell getrennter Irrenpflegeanstalten ganz ernsthaft diskutiren kann. Wenn einzelne religiöse Korporationen derartige Privatinstitute ins Leben rufen, so ist das natürlich deren Sache. Ganz etwas anderes aber ist es, unsere jetzt bestehenden „paritätischen“ Irrenpflegeanstalten für ein Uebel zu erklären, dessen Beseitigung angestrebt werden müsse.

Zur Fleischnoth

liegen uns heute folgende Nachrichten vor:

Aus Beuthen O.-Schl. meldet ein Privat-Telegramm, daß die Beuthener Fleischerinnung nunmehr auch an den Bundesrath eine Petition wegen Vermehrung der Einfuhr ausländischen Viehes zu richten beschlossen hat, nachdem gleiche Eingaben an die Regierung und den Landwirthschaftsminister erfolglos geblieben sind.

Der Magistrat zu Hannover hat anläßlich der Fleischnoth beschlossen, mit dem Bürgervorsteherkollegium eine Eingabe an den Bundesrath wegen Aufhebung der Grenzsperre zu richten.

Ueber das weitere Vorgehen der Berliner Bevölkerung gegen die Fleischvertheuerung ist noch zu berichten: Die Vorstände mehrerer Berliner und auswärtiger Hausbesitzervereine haben während der Sommerferien Protestpetitionen gegen die Fleischtheuerung und für Aufhebung der Grenzsperre eingereicht und ersuchen nun ihre Vereine um nachträgliche Zustimmung zu ihrem Vorgehen. In Hausbesitzerkreisen besteht auch die Absicht, den Bund der Berliner Grundbesitzervereine zu einem energischen Eingreifen in der Fleischfrage zu veranlassen unter Hinweis darauf, daß die Interessen der Grundbesitzer eng mit denen der städtischen Bevölkerung überhaupt und der Schlächter als Ladenmiether insbesondere verknüpft sind. — In Rixdorf hat die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion die Absendung einer Petition wegen geeigneter Maßnahmen gegen die Fleischnoth beantragt. — In Rummelsburg regten ebenfalls die Sozialdemokraten in der Gemeindevertretung ein Vorgehen gegen den Fleischmangel an. Der Gemeindevorsteher erklärte dem gegenüber, es sei zweifelhaft, ob die Gemeindevertretung berechtigt sei, zu dieser „politischen Frage“ Stellung zu nehmen. Es kam darüber zu einer lebhaften Auseinandersetzung. Der Antrag soll in nächster Sitzung in aller Form schriftlich eingebracht werden.

Aus Nordhausen meldet uns ein Privat-Telegramm: Die heutige Stadtverordnetenversammlung beschloß nach eingehender Erörterung die Absendung einer vom Magistrat aus eigenem Antrieb eingebrachten Petition an den Bundesrath und Reichstag um Aufhebung der Grenzsperre, mindestens der an der dänischen und österreichischen Grenze unter Anwendung besonderer Vorsichtsmaßregeln.

Dem Vorgehen anderer Fleischerinnungen entsprechend, hat nun auch die Altonaer Schlächterinnung eine Erhöhung der Fleischpreise beschlossen; sie veröffentlicht, wie uns geschrieben wird, folgende Erklärung:

Infolge der andauernd hohen Viehpreise, die eine Folge sind der Grenzsperren gegen die Einfuhr von ausländischem Vieh, in unserer Vaterstadt speziell gegen Dänemark, sehen sich die Mitglieder der unterzeichneten Schlächterinnung zu Altona leider veranlaßt, eine Erhöhung der Fleischpreise eintreten zu lassen, und bitten das einsichtige Publikum um gütige Nachsicht, da dem Zwange der Verhältnisse gefolgt wird, um eine bescheidene Existenz zu bewahren.

Wir erkennen die Berechtigung der Erhöhung der Fleischpreise an; unter dem Zwange des Fleischmangels und der hohen Viehpreise können die Fleischer nicht wohl anders. Nichtsdestoweniger möchten wir aber doch feststellen, daß solche Innungsbeschlüsse über die Erhöhung der Fleischpreise den Mitgliedern gegenüber unverbindlich sind. Zwangsinnungen dürfen nach § 100q der Gewerbeordnung ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waaren oder Leistungen nicht beschränken, entgegenstehende Beschlüsse sind ungiltig, so daß zum Beispiel Ordnungsstrafen wegen deren Nichtbeachtung von den Zwangsinnungen nicht verhängt werden dürfen. Dagegen würden selbstverständlich freiwillige Verabredungen und Vereinbarungen der Innungsmitglieder über die Preise ihrer Waaren nicht ausgeschlossen sein, soweit sie nicht etwa eine mit den guten Sitten unvereinbare Konkurrenz behufs Steigerung der Preise bezwecken, insbesondere unberechtigterweise die Preise der Lebensmittel zu steigern beabsichtigen. Derartige Verabredungen und Vereinbarungen hat das Reichsgericht in einem Urtheil vom 4. Februar 1897 für ungiltig erklärt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in den Beschlüssen der Innungen wegen Heraufsetzung der Preise derartige unzulässige Verabredungen nicht zu erblicken sind.

Ganz unabweisbar kommt die Fleischtheuerung in den amtlichen Mittheilungen des Statistischen